Namslauer Kreisblatt.

No. 40. **1892.**

Donnerstag, den 6. October 1892.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 518] Namslau, den 4. October 1892.

Betrifft Aufhebung der am 17. October cr. in Namslau und am 25. October cr. in Reichthal anstehenden Viehmärkte.

Behufs Vermeidung eines weiteren Umsichgreifens der Maul- und Klauenseuche im hiesigen Kreise durch Seuchenverschleppung ist Seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau die Abhaltung der am 17. October cr. in Namslau und am 25. October cr. in Reichthal anstehenden Viehmärkte mit Ausnahme der Pferdemärkte im veterinärpolizeilichen Interesse verboten worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Die Krammärkte in Namslau am 18. und in Reichthal am 25. d. Mts. finden statt.

No. 519] Namslau, den 4. October 1892.

Nachstehend werden wiederholt diejenigen Bestimmungen des Reichsgesetzes betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Juni 1880 zum Abdruck gebracht, welche sich auf die **Anzeigepflicht bei Viehseuchen** sowie auf die Bestrafung der Umgehung dieser Anzeigepflicht beziehen.

Die Guts- und Gemeinde-Vorsteher mache ich dafür verantwortlich, daß diese Bestimmungen erneut zur Kenntniß sämmtlicher Viehbesitzer ihrer Bezirke ohne Ausnahme gelangen. Dieselben sind ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß Anzeigen nicht nur erfolgen müssen bei dem **Ausbruch einer Seuche**, sondern daß auch die Unterlassung der Anzeige von **verdächtigen Erscheinungen**, welche den Ausbruch einer solchen Krankeit befürchten lassen, also des **Seuchen-Verdachtes**, strafbar ist.

Ebenso wie die gänzliche Unterlassung der Anzeige wird auch die Verzögerung derselben bestraft; 24 Stunden nach erfolgter Kenntniß von dem Ausbruche der Seuche oder von verdächtigen Erscheinungen muß die Anzeige erfolgen, und zwar bei der **Ortspolizeibehörde.**

Die Ortspolizeibehörden wollen der Befolgung dieser gerade jetzt wieder für den hiesigen Kreis ungemein wichtigen Bestimmungen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und nöthigenfalls mit scharfen Strafen vorgehen.

a. Anzeigepflicht.

Der Besitzer von Hausthieren ist verpflichtet, von dem Ausbruche einer der in § 10 angeführten Seuchen unter seinem Viehstande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch das Thier von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fern zu halten.

Die gleichen Pflichten liegen demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirthschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Thiere dem Begleiter derselben und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Thiere dem Besitzer der zutreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weiden.

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Thierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbsmäßig mit der Ausübung der Thierheilkunde beschäftigen, ingleichen die Fleischbeschauer, sowie diejenigen, welche gewerbsmäßig mit der Beseitigung, Verwerthung oder Bearbeitung thierischer Kadaver oder thierischer Bestandtheile sich beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruche einer der nachbenannten Seuchen oder von Erscheinungen unter dem Viehbestande, welche den Verdacht eines Seuchenausbruchs begründen, Kenntniß erhalten.

b. Strafvorschriften.

Mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

Wer der Vorschrift der §§ 9 und 10 zuwider die Anzeige vom Ausbruch der Seuche oder vom Seuchenverdacht unterläßt, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntniß verzögert, oder es unterläßt, die verdächtigen Thiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fern zu halten.

No. 520] Berlin, den 13. Mai 1892.

In Folge der auf meinen Erlaß vom 18. Juli v. Js. von den Herren Ober-Präsidenten erstatteten Berichte, betreffend die auf Kosten der Staatskasse, auszuführenden **Gefangenen-Transporte mittelst der Eisenbahn,** bestimme ich, im Einverständnisse mit dem Herrn Justizminister, daß an Stelle des bisher etwa noch bestehenden Verfahrens, wonach auch bei Benutzung der Eisenbahn jeder Transportat nur von einer Transportstation zur anderen befördert, und von jeder Stationsbehörde für den Weitertransport Sorge getragen getragen wird, künftig allgemein **thunlichst** das unmittelbare Beförderungsverfahren einzuführen ist. Demgemäß werden die Transporte möglichst ohne Unterbrechung von ihrem Ausgangspunkte bis zum Bestimmungsorte durch ein und denselben Begleiter auszuführen sein, soweit nicht die Nothwendigkeit zum Uebernachten die Ablieferung des Gefangenen an die Stationsbehörde einer Transportstation erforderlich, oder die Anstrengung einer längeren Reise und die damit verbundene Gefahr geringerer Aufmerksamkeit des Begleiters einen Wechsel in der Person des letzteren wünschenswerth macht. Den Herren Oberpräsidenten bleibt es überlassen, wegen des Höchstmaßes der Entfernungen, welche von ein und demselben Transportbegleiter zurückzulegen sind, für ihre Provinz weitere Anordnungen zu treffen. Was die Kostenrechnungen betrifft, so sind dieselben in demjenigen Regierungsbezirke zahlbar zu machen, aus welchen der Transportbegleiter gestellt wird ohne Rücksicht darauf ob der Transport über die Grenzen dieses Bezirks hinausgeht.

Von vorstehenden Bestimmungen bleiben unberührt die Sammeltransporte, wo dieselben bestehen. Ebensowenig werden durch die Aenderungen des Verfahrens die Grundsätze berührt, welche in Betreff der Uebernahme von Transportkosten auf Justizfonds bestehen:

Der Minister des Innern. (gez.) Herrfurth.

Ramslau, den 1. October 1892.

Vorstehendes Ministerial-Rescript theile ich den städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorstehern des Kreises zur Kenntnißnahme und Nachachtung mit dem Bemerken ergebenst mit, daß in Ausführung desselben der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien angeordnet hat, daß innerhalb der diesseitigen Provinz die Gefangen-Transporte soweit thunlich, ohne Unterbrechung von ihrem Abgangspunkte an bis zum Orte ihrer Bestimmung durch ein und denselben Transporteur auszuführen sind, daß aber in denjenigen Fällen wo die Endstation vor Einbruch der Dunkelheit nicht erreicht werden kann, dafür Sorge zu tragen ist, daß eine sichere Uebergabe des Transportaten an die betreffende Transportstation behufs Weiterleitung des Transports erfolgt.

No. 521] Breslau, den 22. September 1892.

Bekanntmachung.

betreffend den Handel mit den zur Abwehr und Bekämpfung der Cholera dienenden Gegenständen (Desinfektionsstoffen ꝛc.) an Sonn- und Festtagen.

Die zur Zeit bestehende Cholera-Gefahr macht es wünschenswerth, daß der Handel mit den zur Abwehr und Bekämpfung der Cholera dienenden Gegenständen (Desinfektionsstoffen ꝛc.) von den durch § 105 b Abs. 2 und § 41 a der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni v. Js. getroffenen Beschränkungen des sonn- und festtäglichen Betriebes im Handelsgewerbe befreit sei.

Durch § 105 c Ziffer 1 a. a. O. ist bereits die Möglichkeit gegeben, derartige Gegenstände auch außerhalb der zulässigen Arbeitzeit zu verkaufen, falls dies in Nothfällen oder im öffentlichen Interesse unverzüglich geschehen muß.

Da jedoch die Tragweite dieser Bestimmung leicht zu Zweifel führen kann, so wird zu Folge Ermächtigung der Herren Ressortminister auf Grund des § 105 e a. a. O. der Handel mit den zur Abwehr der Cholera dienenden Gegenständen an Sonn- und Festtagen bis auf Weiteres auch außerhalb der Apotheken im diesseitigen Regierungsbezirk unbeschränkt gestattet.

Die Gewerbetreibenden, welche von dieser Ausnahmebestimmung Gebrauch machen, sind verpflichtet, gemäß § 105 c Abs. 3 der Reichsgewerbeordnung, jeden Arbeiter — und dazu gehören auch die Handlungsgehilfen und Lehrlinge — entweder an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntage mindestens in der Zeit von sechs Uhr Morgens bis sechs Uhr Abends von der Arbeit frei zu lassen.

Königlicher Regierungs-Präsident. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.
Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

Ramslau, den 3. October 1892.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 522] Breslau, den 9. September 1892.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 verordne ich unter Zustimmung des Provinzial-Rathes für den Umfang der ganzen Provinz Schlesien hierdurch Folgendes:

§ 1. Amerikanische Schinken und Speckseiten müssen, auch wenn dieselben am Ursprungsort bereits auf Trichinen mikroskopisch untersucht worden sind, nochmals nach Maßgabe des § 1 der Polizei-Verordnung vom 21. Mai d. Js. durch einen amtlich bestellten Fleischbeschauer auf Trichinen untersucht werden, bevor sie an die Konsumenten verkauft werden.

§ 2. Kaufleute, Händler und so weiter, welche amerikanische Schinken und Speckseiten feilhalten, gleichviel ob sie Groß- oder Kleinhandel mit diesen Waaren betreiben, haben der Ortspolizeibehörde auf Verlangen den amtlichen Nachweis zu erbringen, daß die genannten Waaren durch einen einheimischen, amtlich bestellten Fleischbeschauer mikroskopisch auf Trichinen untersucht worden sind.

Die Vorschrift des § 9 a der Polizei-Verordnung vom 21. Mai d. Js. findet auf amerikanischen Schinken und Speckseiten keine Anwendung, die Vorschrift des § 9 b a. a. O. findet auf die genannten Waaren nur dann Anwendung wenn der Absendungsort im Inlande belegen ist.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien, Wirkliche Geheime Rath. von Seydewitz.

Ramslau, den 1. October 1892.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 523]

Es sind wiederholt Zweifel darüber entstanden, ob und unter welchen Voraussetzungen gegen Landwirthe wegen des Gebrauchs oder des Besitzes von Waagen, welche den Vorschriften der Anforderung nicht entsprechen, strafrechtlich eingeschritten werden kann. Mit Bezug hierauf wird bemerkt, daß im Verwaltungswege bindende Anordnungen hierüber nicht getroffen werden können. An letzter Stelle haben die Gerichte darüber zu entscheiden und diese sind an eine von der Verwaltungsbehörde ausgehende Auslegung der einschlagenden Gesetzesbestimmungen nicht gebunden. Aber auch für die den unteren Polizeiorganen für die Handhabung der Vorschriften zu ertheilenden Anweisungen lassen sich in der angegebenen Richtung allgemein gültige Grundsätze nicht aufstellen; eine zutreffende Entscheidung kann vielmehr stets nur unter Berücksichtigung der besonderen Lage des einzelnen Falls getroffen werden. Dabei werden die nachfolgenden Gesichtspunkte zum Anhalt zu nehmen sein.

Nach § 369 Nr. 2 des Strafgesetzbuches finden die das Maß- und Gewichtswesen betreffenden strafrechtlichen Vorschriften nur auf **Gewerbetreibende** Anwendung. Im weitesten Sinne ist zwar jeder Landwirth Gewerbetreibender. Allein es ist nicht anzunehmen, daß die erwähnte Bestimmung des Strafgesetzbuchs auf einer so weiten Begriffsbestimmung beruht, zumal da ein öffentliches Interesse nicht besteht, diejenigen Landwirthe, welche sich auf den Betrieb der eigentlichen Landwirthschaft beschränken, einer maß- und gewichtspolizeilichen Controle zu unterwerfen. Dagegen werden im Allgemeinen als Gewerbetreibende im Sinne des § 369 Nr. 2 diejenigen Landwirthe zu betrachten sein, welche ein landwirthschaftliches Nebengewerbe, wie die Zuckerfabrikation, die Branntweinbrennerei und dgl. in einem nicht ganz unbedeutenden Umfange betreiben. Vom Standpunkte der Verkehrs-Interessen aus wird es genügen, wenn die Landwirthe der zuletzt bezeichneten Kategorie bei Handhabung der Maß- und Gewichtspolizei Berücksichtigung finden, aber auch diese selbstverständlich nur insoweit, als nach Art und Umfang ihres Betriebes anzunehmen ist, daß in ihrem Gewerbebetriebe ein Zumessen und Zuwägen im **öffentlichen Verkehr,** sei es beim Einkauf oder beim Verkauf von landwirthschaftlichen Produkten und sonstigen Waaren stattfindet.

Was insbesondere diejenigen Waagen anlangt, welche nach der Anforderung einer periodischen Wiederholung der Aichung unterliegen, so ist davon auszugehen, daß in der Regel derartige Waagen nur von solchen Landwirthen angeschafft werden, welche entweder ein Nebengewerbe betreiben oder einen landwirthschaftlichen Betrieb von so beträchtlichem Umfange besitzen, daß die Annahme berechtigt erscheint, die fraglichen Waagen seien nicht ausschließlich für die inneren Zwecke des Betriebes, sondern auch für den Verkehr mit dritten Personen bestimmt.

Uebrigens haben die betreffenden Landwirthe selbst an der dauernden Richtigerhaltung der Waagen ein so erhebliches Interesse, daß es nicht als eine Härte betrachtet werden kann, wenn seitens der Behörde die regelmäßige Wiederholung der Aichung überwacht wird. Um hierbei jede unnöthige Belästigung der Betheiligten zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Revisionen der in Rede stehenden Waagen nicht unvermuthet vorzunehmen, sondern zuvor auf die geltenden Vorschriften (§ 68 der Aichordnung) und auf die an die Nichtbeachtung derselben sich knüpfende Folgen (§ 369 Reichsstrafges.-Buch) durch öffentliche Bekanntmachung oder in anderer geeignet erscheinender Weise aufmerksam zu machen, damit die Betheiligten Gelegenheit haben, die Aichung der Waagen herbeizuführen. Auch empfiehlt es sich, nicht sofort bei der ersten Constatirung eines Verstoßes strafrechtlich einzuschreiten, sondern zunächst eine geräumige Frist zur Nachholung des Versäumten zu gewähren, und zwar umsomehr als nach § 369 Abs. 2 R.-Str.-G.-B. neben der Strafe auf Ein-

ziehung der Waage erkannt werden muß, ein Vermögensnachtheil, der mit der Schwere der begangenen Uebertretung außer Verhältniß zu stehen pflegt. Auch werden durch ein solches Verfahren die Betheiligten in den Stand gesetzt, gegen ein ihrer Auffassung nach unberechtigtes Vorgehen der Polizeibehörde im Beschwerdewege Abhülfe zu suchen.

Namslau, den 4. October 1892.

Vorstehendes theile ich den städtischen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorstehern des Kreises zur gefälligen Kenntnißnahme und genauen Nachachtung ergebenst mit.

Nr. 524] Namslau, den 1. October 1892.

Dem Vernehmen nach ist zur Zeit die Beschaffung der sogenannten 100%igen Karbolsäure, welche zur Herstellung der in der Anweisung zur Desinfektion bei Cholera (Reg. Amtsbl. für 1892 Seite 314) empfohlenen Karbolsäure dient, mit Schwierigkeiten verbunden, da sich nur noch ein kleiner Vorrath derselben auf dem Markte befinden soll. Um den Behörden die Deckung ihres Bedarfs zu erleichtern, hat nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers der Herr Kriegsminister ein für den ersten Bedarf ausreichende Menge 100%iger Karbolsäure in Lazarethen am Sitze der Generalkommandos niederlegen lassen mit der Anweisung, gegen Erstattung der Selbstkosten davon auf Wunsch an amtliche Stellen abzugeben.

Etwaige Gesuche sind in Bedarfsfällen von den Behörden direct an die bezeichneten Kommandostellen zu richten.

Den städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorstehern des Kreises gebe ich von Vorstehendem hiermit ergebenst Kenntniß.

No. 525] Namslau, den 6. Juli 1892.

Die seit dem 1. October v. Js. in Wirksamkeit getretene Kreissparkasse des hiesigen Kreises gewährt für Spareinlagen $3^1/_3$% von dem auf den Tag der Einzahlung folgenden Monat und leiht Darlehne auf Hypothen nach Vereinbahrung je nach Lage des Geldmarktes und der Höhe und Sicherheit zu 4 bis $4^1/_2$% und auf Wechsel, Hand- oder Schuldscheine zu 6%.

Die Spareinlagen werden von dem Rendanten der Kreissparkasse, c. Königlichen Rentmeister Behrmann, **in dem Amtslocale der Königl. Kreiskasse, Poststraße No. 5 an der katholischen Kirche 1 Treppe hoch,** täglich von 8 bis 1 Uhr, in besonderen Fällen auch des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage entgegengenommen. Daselbst werden auch Darlehnsanträge aufgenommen.

Außer an dieser Stelle können Einlagen von Ersparnissen auch an folgende bemäß § 26 des Status errichteten Recepturen gemacht werden:

in Windisch-Marchwitz	bei	Gemeinde-Vorsteher Zupper,
„ Hönigern	„	Gemeinde-Vorsteher Klose,
„ Dammer	„	Freigutsbesitzer Schott,
„ Strehlitz	„	Gemeindeschreiber Koschig,
„ Schmograu	„	dem emeritirten Lehrer Quakulinsky,
„ Hennersdorf	„	Gemeinde-Vorsteher Walda,
„ Steinersdorf	„	Gastwirth Gowin,
„ Krickau	„	Gemeinde-Vorsteher Böhm,
„ Reichthal	„	Kämmerer Warzecha.

Die Einlegung von Ersparnissen bei einer der genannten Recepturen erfolgt mit derselben Sicherheit für den Sparer, wie die bei der Kreissparkasse in Namslau selbst.

Es ist den Sparern jedoch unbenommen, Spareinlagen auch direct bei der Kreissparkasse einzulegen.

Der Kreistag hat, als er die Errichtung einer Sparkasse beschloß, sich der Hoffnung hingegeben, daß durch die vermehrte und erleichterte Spargelegenheit sich der Sparsinn der Bevölkerung, namentlich der arbeitenden, heben werde, und dadurch für alle Theile segensreiche Folgen erwachsen würden; derjenige, welcher sich zum Sparen entschlossen und sich einen wenn auch noch so kleinen Besitz geschaffen hat, denkt über die Arbeit selbst sowie über alle diejenigen brennenden Fragen, welche das Wirken auf dem Lande von Jahr zu Jahr schwieriger und verantwortungsvoller machen, anders als der, welcher nichts besitzt und nichts erwerben will, sondern nur gerade soviel erarbeitet, wie er für des Leibes Nothdurft und für einige Genußmittel gebraucht.

Die allmähliche und geduldige Erstrebung dieses Zieles erschien dem Kreistage so wichtig, daß er mit Einstimmigkeit diejenigen Opfer zu bringen beschloß, welche die Sparkasse voraussichtlich zunächst erfordern wird. Diese Opfer aber würden vergebliche sein, wenn nicht im Kreise selbst überall der Ausbreitung der Kreissparkasse und ihrer, wie wir hoffen, segensreichen Thätigkeit Förderung zu Theil wird.

Die Bitte um diese Förderung ergeht deshalb an alle Kreiseingesessenen. Die Besitzer mögen durch Belehrung auf ihre Arbeiter einwirken und sie zum Sparen anhalten; ihnen zu Weihnachten und bei sonst üblichen Gelegenheiten Sparkassenbücher an Stelle des baaren Geldes schenken, um den Sinn für das Sparen zu erwecken; sie mögen aber auch selbst Spareinlagen machen, da die Sparkasse von den Einlagen der arbeitenden Bevölkerung allein selbstverständlich nicht bestehen kann. Die Herren Amtsvorsteher, Guts- und Gemeinde-Vorsteher sowie die Herren Lehrer mögen jede Gelegenheit benutzen, um für die Kreissparkasse und ihre Zwecke nach Kräften zu wirken. —

Das Curatorium der Sparkasse wird gebildet durch
den Königl. Landrath als Vorsitzenden,
den Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer von Spiegel zu Dammer,
zugleich als stellvertretenden Vorsitzenden,
den Kaufmann Grützner, zu Namslau,
den Rittergutsbesitzer Scholz zu Altstadt.

No. 526] Namslau, den 5. October 1892.

Betrifft Jagdpachtverträge der Gemeinden.

Den Gemeindevorständen bringe ich hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß mir die Jagdpachtverträge nicht nur bei Neuverpachtungen, sondern auch bei Prolangationen vor unterschriftlicher Vollziehung durch den Gemeindevorsteher stets zur Einsicht einzureichen sind.

No. 527] Namlau, den 1. October 1892.

Auf die in No. 40 des Amtsblattes für 1892 abgedruckte Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden in Berlin von 3. d. Mts. betreffend die Verloosung von Staatsschuldscheinen von 1842 ꝛc. wird hierdurch mit dem Bemerken hingewiesen, daß je ein Verzeichniß der gekündigten Staatsschuldscheine in den Geschäftslocalen der Königlichen Kreiskasse, der Magistrate hier und in Reichthal, sowie des Königlichen Landraths-Amtes zur Einsicht des Publikums ausliegt

---

No. 528] Namslau, den 5. October 1892.

Der Herzogliche Gutspächter Karkowsky zu Saabe ist zum Amtsvorstehr des Amtsbezirks Hönigern ernannt und verpflichtet worden und hat die Führung der Amtsgeschäfte übernommen.

No. 529] Namslau, den 4. October 1892.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den Rindviehbeständen der Bauergutsbesitzer Gottlieb Wenzel und Laske, des Stellenbesitzers Jaskiola und der Wittwe Becker sämmtlich zu Gülchen, des Bauergutsbesitzer Heinrich Stolle und Hanusa, des Stellenbesitzer Heinrich Babatz und der Wittwe Hoffmann sämmtlich zu Groß-Marchwitz und des Stellenbesitzers Peter Wollnitz zu Neu-Marchwitz die Maul und Klauenseuche ausgebrochen ist.

No. 530] Namslau, den 1. October 1892.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter dem Rindviehbestande des Stellenbesitzers August Pratsch zu Minkowsky die Maul- und Klauenseuche erloschen ist.

No. 531] Namslau, den 5. October 1892.

Vereidet:

1. der Bauergutsbesitzer Franz Matschulla aus Giesdorf als Schöffe.
2. der Stellenbesitzer Johann Stanek aus Giesdorf als Schöffe.
3. der Freistellenbesitzer Julius Blache zu Damnig als Schöffe.
4. der Freistellenbesitzer Traugott Hoffmann zu Damnig als Schöffe.
5. der Stellenbesitzer Christian Glatz zu Damnig als stellvertretender Schöffe und Gemeinde-Executor.
6. der Erbscholtiseibesitzer Oskar Schirduan zu Nieder-Wilkau als stellvertretender Schöffe.
7. der Freistellenbesitzer August Kirchner zu Krickau als Schöffe.
8. der Freistenbesitzer Christian Walde zu Krickau als Schöffe.

No. 532] Namslau, den 5. October 1892.

Verpflichtet:

der Freistellenbesitzer August Böhm zu Krickau als Gemeinde-Vorsteher.

No. 533] Namslau, den 3. October 1892.

Nachweis der im Monat September 1892 aus dem Kreis-Krankenhause entlassenen Personen.

1. Joseph Biirdek, Arbeiter aus Glausche, am 16. Juli cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Glausche aufgenommen, am 3. September cr. entlassen; 50 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 20 M. Verpflegungskosten.
2. Oswald Fuhrmann, Schulknabe aus Glausche, am 20. Juli cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Glausche aufgenommen, am 3. September cr. entlassen; 46 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 18 M. 40 Pf. Verpflegungskosten.
3. Susanna Giebel, Arbeiterin aus Bankwitz, am 25. Juli cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Bankwitz aufgenommen, am 11. September cr. entlassen; 49 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 19 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.
4. Joseph Schubert, Arbeiter aus Städtel, am 4. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Städtel aufgenommen, am 1. September cr. entlassen; 29 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 11 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.
5. Julius Richlik, Knecht aus Schadegur, am 13. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Skorischau aufgenommen, am 3. September cr. entlassen; 22 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 8 M. 80 Pf. Verpflegungskosten.
6. Karoline Opatz, Lohngärtnerfrau aus Lorzendorf, am 15. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Lorzendorf aufgenommen, am 19. September cr. entlassen; 36 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 14 M. 40 Pf. Verpflegungskosten.
7. Maria Trojan, Knechtskind aus Strehlitz, am 22. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Strehlitz aufgenommen, am 4. September cr. entlassen; 14 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.
8. Christian Kostorsch, Knecht aus Simmelwitz, am 22. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Simmelwitz aufgenommen, am 3. September cr. entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.
9. Andreas Marzok, Knecht aus Giesdorf, am 24. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Giesdorf aufgenommen, am 1. September cr. entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.
10. Johanne Serveski, Knechtsfrau aus Schmograu, am 24. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Schmograu aufgenommen, am 16. September cr. entlassen; 24 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 9 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.
11. Franz Sura, Knecht aus Nassadel, am 25. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Nassadel aufgenommen, am 17. September cr. entlassen; 24 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 9 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.
12. Rosina Maletzki, Magd aus Ober-Wilkau, am 26. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Ober-Wilkau aufgenommen, am 2. September cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.
13. Gottlieb Kotz, Knecht aus Hennersdorf, am 29. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Hennersdorf aufgenommen, am 10. September cr. entlassen; 13 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 5 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.
14. Luise Köchel, Stubenmädchen aus Schmograu, am 30. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Schmograu aufgenommen, am 6. September cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 M. 20 Pf. Verpflegungskosten.
15. Maria Wallek, Einliegerin aus Bankwitz, am 31. August cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Bankwitz aufgenommen, am 11. September cr. entlassen; 12 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4 M. 80 Pf. Verpflegungskosten.
16. Karl Nowak, Tagearbeiter aus Ellguth, am 5. September cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Ellguth aufgenommen, am 10. September cr. entlassen; 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 M. 40 Pf. Verpflegungskosten.
17. Joseph Lesch, Knecht aus Strehlitz, am 10. September cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Strehlitz aufgenommen, am 24. September cr. entlassen; 15 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6 M. Verpflegungskosten.
18. Franz Marzok, Schulknabe aus Giesdorf, am 11. September cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Giesdorf aufgenommen, am 17. September cr. entlassen; 7 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 M. 80 Pf. Verpflegungskosten.
19. Gottlieb Sowik, Knecht aus Deutsch-Marchwitz, am 13. September cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Deutsch-Marchwitz aufgenommen, am 27. September cr. entlassen; 15 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6 M. Verpflegungskosten.
20. Franziska Malherik, Magd aus Glausche, am 17. September cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Glausche aufgenommen, am 23. September cr. entlassen; 7 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 M. 80 Pf. Verpflegungskosten.
21. Simon Sobotta, Knecht aus Schwirz, am 19. September cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Schwirz aufgenommen, am 28. September cr. entlassen; 10 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4 M. Verpflegungskosten.
22. Gottlieb Stojan, Wächter aus Deutsch-Marchwitz, am 23. September cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Deutsch-Marchwitz aufgenommen, am 26. September cr. entlassen; 4 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1 M. 60 Pf. Verpflegungskosten.

Die vorstehend berechneten Kosten sind bestimmt bis zum 22. October cr. an die Kreis-Communal-Kasse hierselbst abzuführen. Eine besondere Mahnung erfolgt nicht, es werden vielmehr die rückständigen Kosten durch den Gerichtsvollzieher beigetrieben werden, wodurch den Säumigen sehr erhebliche Kosten entstehen.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Diejenigen jungen Leute, welche sich zur ärztlichen Untersuchung behufs Aufnahme in eine Unteroffizier-Schule, Unteroffizier-Vorschule, Schiffsjungen-Abtheilung, als Forstlehrlinge oder als Freiwillige beim Bezirks-Kommando stellen wollen, haben hierzu den Mittwoch oder Sonnabend zu wählen und sich in der Zeit von 8 bis 10 Uhr Vormittags im Geschäftszimmer des Bezirks-Kommandos, alte Bahnhofstraße No. 19, einzufinden.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß die jungen Leute über 17 Jahren, (ausgenommen die Forstlehrlinge) mit einem Meldeschein versehen sein müssen, die unter 17 Jahren Taufzeugniß, Schulzeugnisse, Führungszeugniß und die schriftliche Einwilligung des Vaters oder Vormundes zum freiwilligen Eintritt mitzubringen haben.

Brieg, den 3. October 1892. **Königliches Bezirks-Kommando.**

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füsilier Karl Muche der 1. Komp. Königl. Füsilier-Regiments „General-Feldmarschall Graf Moltke" (Schlesisches) No. 38 hat sich am 2. October 1892 heimlich aus hiesiger Garnison entfernt und ist bis jetzt noch nicht wieder zurückgekehrt, wodurch er sich der Desertion verdächtig macht.

Sämmtliche resp. Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Muche zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Kommando abliefern lassen zu wollen.

Signalement: 1. Vor- u. Familienname: Karl Wilhelm Muche; 2. Geburts-Ort: Namslau; 3. Heimathsberechtigt: Breslau; 4. Religion: Katholisch; 5. Alter: 24 Jahr 7 Monate; 6. Größe: 1,66 Mtr.; 7. Haare: blond; 8. Stirn: hoch; 9. Augenbrauen: braun; 10. Augen: blau; 11. Nase: gewöhnlich; 12. Mund: gewöhnlich; 13. Zähne: vollständig; 14. Kinn: spitz; 15. Bart: Schnurrbart; 16. Gesichtsbildung: oval; 17. Gesichtsfarbe: gesund; 18. Gestalt: gedrungen; 19. Sprache: deutsch; 20. besondere Kennzeichen: am rechten Unterarm einen Pferdekopf, darunter die Namen Nauke und K. Muche, Hammer und Brücke. Zwischen Daumen und Zeigefinger 1 Anker. Auf der Brust 2 Gewehre, 1 Rohr. Auf dem linken Unterarm 1 Helm, darunter in einem Herz die Jahreszahl 1887. Auf dem linken Handrücken Namen und Jahreszahl 1890. Bekleidung: 1 Feldmütze 5. G., 1 Halsbinde 5. G., 1 Waffenrock 4 G., 1 Hemd, 1 Unterhose 5. G., 1 Leibriemen mit Schloß und Steg 3. G., 1 Troddel 4 G., 1 Paar lange Stiefeln, 1 Seitengewehr No 55.

Glatz, den 4. October 1892.

Kommando des 1. Bataillons Füsilier-Regts. „General-Feldmarschall Graf Moltke" (Schlesisches) Nr. 38.

J. A. D. B. C.: Ruggal, Major.

Steckbrief-Erledigung.

Der hinter dem Tagearbeiter Gottlieb Rambau aus Bankau Kreis Kreuzburg O./S. unter dem 18. Juni 1891 in No. 25 des Namslauer Kreisblattes pro 1891 erlassene Steckbrief ist erledigt. 1 M. 29/79.

Kreuzburg O./S., den 1. October 1892. **Der Königliche Staatsanwalt.**

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Albert Czekalla zu Reichthal wird heute am **3. October 1892 Nachmittags 5¾ Uhr** das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Johannes Marck zu Reichthal wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **3. December 1892** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den **26. October 1892, Vormittags 10 Uhr** — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den **7. December 1892, Vormittag 10 Uhr** — vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer No. 14, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **31. October 1892** Anzeige zu machen.

Namslau, den 3. October 1892. **Königliches Amtsgericht.**

Der Herr Regierungs-Präsident hat mittels Erlasses vom 20. September d. Js. die Abhaltung des Hedwigsfestes hierselbst am 15. October d. Js. aus Anlaß der drohenden Choleragefahr verboten.

Trebnitz, den 24. September 1892. **Der Königliche Landrath.**

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Nieder-Wilkau, Kreis Namslau, Band III Blatt 100 und 102 auf den Namen des Stellenbesitzers Christian Frey zu Woitsdorf, Kreis Oels, eingetragenen Grundstücke

am 1. December 1892 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind { Blatt 100 Nieder-Wilkau mit 3,19 Thlr. / Blatt 102 Nieder-Wilkau mit 3,11 Thlr. } Reinertrag und ein jedes mit einer Fläche von 1,5320 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer dagegen nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 2. December 1892, Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Namslau, den 29. September 1892. **Königliches Amtsgericht.**

Seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten ist zur Vermeidung einer Weiterverbreitung der im hiesigen Kreise herrschenden Maul- und Klauenseue durch Verschleppung die Abhaltung des künftigen **Montag den 10. d. Mts. in Neumittelwalde** anstehenden Viehmarktes mit Ausnahme des Pferdemarktes verboten.

Der für denselben Tag in Neumittelwalde angesetzte Krammarkt kann ungehindert stattfinden.

Groß-Wartenberg, den 3. October 1892. **Der Königliche Landrath.**

Nichtamtlicher Theil.

Das Kirchstellengeld pro 1892|93

ist am 1. October cr. fällig und wird die Zahlung desselben den Inhabern von Stellen hiermit in Erinnerung gebracht.

Namslau, den 30. September 1892. **Die evang. Kirchkasse.**

☛ Am 26. October soll die Verloosung im hiesigen St. Vincenz-Verein stattfinden. Der Verein bittet recht herzlich um Gewinngegenstände und um Abnahme von Loosen.

Der Vorstand.

Versteigerung.

Am Sonnabend, den 8. d. Mts. Vormittag 1/2 12 Uhr

werde ich in **Böhmwitz** an Ort und Stelle

1 Sopha, 1 Glasschrank, 1 Kleiderschrank, 1 Kommode (birken), 1 Ausziehtisch

öffentlich meistbietend versteigern.

Käufer wollen sich im Müller'schen Gasthause einfinden.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Versteigerung.

Am Montag den 10. d. Mts. Nachmittag 3 Uhr

werde ich in **Mülchen** an Ort und Stelle

1 Kuh, schwarz,

1 Ochsenkalb, 2jährig, schwarz,

öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

3000 Mark sind vom 2. April 1893 anderweitig zu vergeben. Von wem, zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Nebst Beilage.

Beilage zu Nr. 40 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag den 6. October 1892.

Zur Herbst- und Winter-Saison

empfehle ich den geehrten Damen

Modell-Hüte

eleganten sowie einfachen Genres und stelle dieselben zur gefälligen Ansicht.

Hulda Tarrasch,
vorm. **S. Block.**

Mittwoch den 12. October
findet im
Grimm'schen Saale
hierselbst
zum Besten der Freiwill. Feuerwehr Namslau
von hiesigen Dilettanten
eine
Theater-Aufführung
statt.

„Die Lachtaube."

Posse mit Gesang in 3 Akten von Jacobson.
Musik von Gustav Michaelis.

Personen:

Ernst Warnow, Rittergutsbesitzer.
Richard Temme, Maler.
von Klamm.
Lehmkuhl, Oberinspektor auf Neuendorf.
Pauline, Hedwig, } seine Töchter.
Fritz Reimig, Koch.
Clarissa, seine zweite Frau.
Adelheid, seine Tochter erster Ehe.
Kipferling, Steueraufseher.
Lohmeyer, Invalide.
Bertha, Hausmädchen.
Johann, Diener.
Martha, Clotilde, Friederike, } Koch-Elevinnen.
Koch-Elevinnen. Ballgäste. Lakaien.

Ort der Handlung: In den ersten beiden Akten Berlin, im 3. Akt Gut Neuendorf bei Hamburg.
Zeit: Die Gegenwart.

Preise der Plätze:

Im Vorverkauf bei den Herren Conditor **Koschwitz** und Kaufmann **Werner**: Sperrsitz 1,25 M., 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 50 Pf.
An der Abendkasse: Sperrsitz 1,50 M., 1. Platz 1 M., 2. Platz 60 Pf., Gallerie 30 Pf.

Jeder Mehrbetrag wird dankend angenommen.

Kassen-Eröffnung ½7 Uhr.
Anfang präc. ½8 Uhr.

Auction.

Sonnabend den 8. October früh von 9 Uhr ab werde ich **Mittelstraße No. 6** im Hofe **1 Pferd** (Rappen), **4 Arbeitswagen**, 4-, 3- und 2½zöllig, **1 Rollwagen, 1 Plauwagen, 1 Britschke, 1 Rennschlitten, 1 Korbschlitten, 1 großen Schlitten, 1 Haferquetsche, 1 Siedemaschine, 1 Getreideplaider, 1 Brückenwaage, 2 eis. Pflüge, Ruhrhaken, Eggen, 1 Jäter, 1 Paar englische Geschirre, Kummte, Waldketten, 1 Hebelade, Ernteleitern, 1 Kleiderschrank, 1 Schreibtisch, 1 Nähmaschine, mehrere Gebett Betten, Bettwäsche, Tischwäsche, Hemden, Servietten und versch. Andere** meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

A. Postrach.

Den geehrten Herrschaften und Fuhrwerksbesitzern von Stadt und Land die ergebenste Anzeige, daß ich mich hierorts **im Hause des Herrn Wagenbauers Gladis, Langestraße,** als

Schmiedemeister

niedergelassen habe. Da ich in **Anfertigung aller landwirthschaftlichen Geräthe,** sowie **im Hufbeschlag** vertraut bin, bitte ich, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. Mein Bestreben wird es stets sein, durch reelle Bedienung meine mich beehrende Kundschaft zufrieden zu stellen.

Hochachtungsvoll
E. Dührig,
Schmiedemeister.

Wohnungsveränderung.

Einer hohen Herrschaft von Stadt und Umgegend zeige ich ganz ergebenst an, daß ich meine Wohnung **von der Schützenstraße nach der Krakauerstraße No. 6 in die Appel'sche Conditorei** verlegt habe und bitte, mir das bisher geschenkte Vertrauen auch dahin gütigst übertragen zu wollen.

Achtungsvoll
C. Mosch,
Schneidermeister.

Landwirthschaftl. Winterschule zu Neisse

Eröffnung des Lehrcursus am **2. November d. Js.** Auskunft ertheilt und Anmeldungen nimmt entgegen. **Director Strauch.**

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hohen Publikum von Stadt und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich am 1. October 1892 in

Namslau, Klosterstraße 16

im elterlichen Grundstück eine

Colonialwaaren-, Wein-, Tabak- und Cigarren-Handlung

eröffne. — Langjährige Erfahrung und genügende Mittel setzen mich in den Stand, jeden an mich gestellten Anforderungen gerecht zu werden.

Mein Bestreben soll darauf gerichtet sein, alle meine sehr geehrten Kunden jederzeit streng reell und billig zu bedienen.

Um geneigten Zuspruch bittet höflichst

Hochachtungsvoll

Robert Thusa.

Grosse Auswahl

— von —

Toilette-Seifen

als:

Indische Blumen, Benzoë-Vanille, Vaseline, Lanolin, Opoponax, Glycerin, Mandel, Glycerin-Abfall, engl. Veilchen, Maiglöckchen, Reseda, Iris-Milchseife, Moschus, Lilienmilch, Döring's Seife mit der Eule, etc.

Germania-Drogerie

Oscar Tietze.

Trockenes Brennholz

(Brettmühlenabschnitte)

liefert waggonweise (ca. 33 Mtr.) für Mk. 100 frei Waggon Namslau die

Holzablage Lublinitz

R. Schudleck.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Adrian Balbi's

Allgemeine Erdbeschreibung.

Ein Handbuch

des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten.

Achte Auflage.

vollkommen neu bearbeitet von

Dr. Franz Heiderich.

Mit 600 Illustrationen,

vielen Textkärtchen und 25 Kartenbeilagen auf 41 Kartenseiten.

Drei Bände.

In 50 Lieferungen à 75 Pfge.

Ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes, ein Buch, das in angenehmster Weise geographische Kenntnisse vermittelt, das aber auch den strengen Anforderungen des Fachmannes völlig genügt. Es darf behauptet werden, daß damit ein Werk auf den deutschen Büchermarkt gelangt, welches sich den besten literarischen Producten auf geographischem Gebiete würdig an die Seite stellt.

A. Hartleben's Verlag in Wien.

1200 **Mark** sind bald oder 2. Januar 1893 zu vergeben. Von wem zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Original Siederslebener Rübenheber,

2reihig. Kartoffelgraber neueſter Conſtruction.

Pumpen und Waſſerleitungsanlagen

für Ställe und Wohngebäude.

Bade-Einrichtungen.

Bohren von Abeſſinier-Brunnen.

C. von Elsner, Maſchinenfabrik.

Bernſtadt i. Schleſien.

Zum Wohnungswechſel

offerire

als Gelegenheitskauf

einen großen Poſten

eleganter Teppiche, Tiſchdecken, Portièren, Gardinen und Läuferſtoffe

bedeutend unter dem Koſtenpreiſe.

S. Bielschowsky.

M. Tischer's

geometriſch-culturtechniſches Bureau

übernimmt

landmeſſeriſche und culturtechniſche Arbeiten jeder Art.

● Zarte, weisse Haut ●

jugendfrischen Teint erhält man sicher,

Sommersprossen

verschwinden unbedingt beim täglichen Gebrauch von

Bergmann's Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co. in Dresden.

Vorr. à St. 50 Pf. bei **Oscar Tietze.**

Chocoladen

von

Sarotti, Ph. Suchard,

Gebr. Stollwerck, Hartwig & Vogel,

Puder-Cacao

● in Büchsen und lose ●

empfiehlt

R. Koschwitz,

Conditorei.

Hanfcouverts

mit Firmendruck

in verſchiedenen Qualitäten empfiehlt billigſt

O. Opitz.

Um bei Auflösung meines Geschäfts die vorhandenen

großen Lagerbestände

schnellstens zu räumen, verkaufe

	Bisheriger Preis	mit
Damen-Herbst- und Winter-Mäntel	10—25 *M.*	6—15 *M.*
Damen-Herbst- und Winter-Jaquettes	7—18 „	3,50—10 „
Kinder-Mäntel	6—15 „	3—9 „
Tricot-Kleidchen	3—8 „	1,50—5 „
Herren-Ueberzieher	12—30 „	7—20 „
Bukskins	2—10 „	1,30—6 „
Ueberzieherstoffe	4—12 „	2,50—7 „
Kleiderstoffe, doppelt breit	0,60-3,50 „	0,40—2,40 „

und alle anderen Artikel im gleichen Verhältniß.

M. J. Bermann.

Mitte dieses Monats erscheint:

Kursbuch der Breslauer Zeitung

— Winterfahrpläne. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteure, Papierhandlungen und die Exped. der Bresl. Zeitung. **Preis 10 Pf.**

Unterzeichneter empfiehlt sich

zum Stimmen und Repariren von Flügeln und Pianinos

und bittet um gefl. Offerten, welche jederzeit in der Exped. d. Bl. für mich angenommen werden.

Paul Juraschek,
Klavierstimmer
Brieg, Friedrichstraße 12

Meine Schmiede

ist sofort zu verpachten und vom Januar 1893 ab beziehbar.

Franz Nowak,
Schmiedebesitzer in **Groß-Marchwitz.**

A. Knopp's Sargmagazin,

das größte in Namslau,

empfiehlt bei vorkommenden Sterbefällen sein **großes Lager** in

Metall-, eichenen und kiefernen Särgen

zu den billigsten Preisen.

Gesinde Lohn- und Deputatbücher

empfiehlt

O. Opitz.

Dampfziegelei Eugen Kricke

empfiehlt

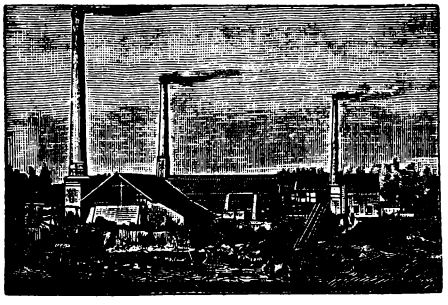

Dachziegeln

roth und glasirt (wetterfest),

Drainröhren

aller Dimensionen,

Formsteine

nach angegebenen Profilen.

Sämmtliche Fabrikate aus bestem geschlemmten Material.

Mein Confections-Lager

bietet eine

überraschend großartige Auswahl in

Damen-Mänteln, Jaquettes, Capes ꝛc.

zu höchst soliden Preisen.

S. Bielschowsky.

Sonntag den 9. October Nachm. 1/2 2 Uhr

lutherischer Gottesdienst.

P. **Kluge.**

Jeder Freund unserer herrlichen Natur, jeder Freund des Reisens und Wanderns sollte auf

„Frisch auf"

Illustrirte Zeitung

für Natur- und Wanderfreunde mit dem Gratisbeiblatt **„Die Heilquelle"**

bei der nächsten Postanstalt, wo man wohnt, abonniren. Das sehr reichhaltige und hochinteressante Blatt, welches in Berlin am 1., 10. und 20. jeden Monats in feinster Ausstattung erscheint, kostet bei allen Postanstalten nur 1 Mk. 25 Pfg. vierteljährlich. Anzeigen von Bädern, Hotels, Restaurants, Reiseartikeln ꝛc. haben den gewünschten Erfolg.

Grünberger

Natur-Weine

unter **Garantie der Reinheit**

à Fl. 60 und 70 Pfg.

sowie

Deutscher Schaum-Wein,

à Fl. Mk. 2,50

empfiehlt **J. M. Neumann,**

vorm. **Chr. Sobirey.**

Für 15 Pfg.

5 Briefbogen u. 5 Couverts

mit

Gruß aus Namslau

empfiehlt **O. Opitz.**

Die unter
königlich italienischer Staats-
controlle stehenden Weine der
Deutsch-Italienischen
Wein-Import-Gesellschaft
Daube, Donner, Kinen & Co.
Central-Verwaltung: Frankfurt am Main
deren Consum in Deutschland sich schon jetzt auf
4 Millionen Flaschen
beläuft, bieten den Consumenten **absolute Garantie** für **Reinheit** und **Ursprung.**
Nachstehende, als vorzüglich anerkannte Tischweine wie:

Marca Italia (roth und weiss)		Mk. —.85	bei Abnahme v. 12 Flaschen ohne Glas
Vino da Pasto No. 1	roth	„ 1.—	
Vino da Pasto „ 3	roth	„ 1.25	
Vino da Pasto „ 4	roth	„ 1.50	

als auch die **feineren Tafel- und Dessertweine**, sowie **ausführliche Preislisten**, sind durch die **untenstehenden Firmen** zu beziehen.

Warnung: Die Weine obiger Gesellschaft sind für den deutschen Geschmack sorgfältigst ausgewählte und behandelte fertige Tischweine und nicht mit Mischungen sogenannter italienischer Verschnittweine mit geringen deutschen Weiss- oder Rothweinen, welche häufig ebenfalls als italienische Weine angeboten werden, zu verwechseln. Um das Publikum vor Täuschung zu bewahren, beachte man beim Ankauf, dass die Flaschen-Etiquetten die Firma der Gesellschaft und obenstehende Schutzmarke tragen müssen, da auch von anderer Seite Weine unter gleichen oder ähnlichen Namen wie die Marken der Gesellschaft, in den Verkehr gelangen.

In **Namslau: R. Wechmann.**

Die neueste Dampf-Bettfeder-Reinigungs-Anstalt
befindet sich **nur**
Klosterstraße No. 12.
Die Maschine und Lokalitäten stehen den geehrten Herrschaften zur steten Besichtigung.

Prachtvolle Haut
zarten Teint, jugendfrisches Aussehen erhält man durch den Gebrauch der **Rosenmilch-Seife** von der **Riviera Parfümerie, Berlin.**
Preis p. Stück 50 Pf. zu haben bei
H. Knaebel, Klosterstrasse 5.

Eine Schmiede
womöglich mit etwas Acker wird bald oder zum 1. Januar zu pachten oder zu kaufen gesucht. Offerten sind an die Exped. d. Bl. zu richten.

Fabrikkartoffeln
kauft und erbittet Offerten unter Zusendung von je 5 Ko. Muster
die Stärkefabrik
Ober-Alt-Ellguth
bei Pontwitz.

Die Annoncen-Expedition
von
Rudolf Mosse, Breslau,
Ohlauer-Strasse 85, 1 Tr.
besorgt pünktlich und zu den **Originalpreisen** der Zeitungen, ohne Spesen,
Inserate jeder Gattung,
z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, HeirathS-, Stellengesuche, Guts- und Geschäfts-An- und Verkäufe 2c.
an alle Zeitungen des In- und Auslandes.
Belege werden für jede Einrückung geliefert und bei größeren Aufträgen **Rabatt** gewährt. Kostenvoranschläge und Kataloge gratis.

100,000 Säcke
für **Kartoffeln, Getreide 2c.,** einmal gebraucht, groß, ganz u. stark, à 25 u. 30 Pfg. Probeballen v. 25 Stück versend. unt. Nachnahme u. erbittet Angabe der Bahnstation.
Max Mendershausen, Cöthen i. Anh.

Mädchen, welche das **Schneidern** erlernen wollen oder **Logis** suchen, können sich melden bei
Bertha Dziemba,
Klosterstraße 26.

Ich wohne jetzt bei Herrn Kaufmann **Heinrich Krakauerstr. 25** und, indem ich den geehrten Herrschaften von Namslau und Umgegend zur Vermittelung von Dienstboten jeder Art mich bestens empfehle, bitte zugleich um hochgeneigten Zuspruch
Frau Weltze, Gesindevermiethérin.

Zur Herbst- und Wintersaison

sind sämmtliche Neuheiten von

Damen- und Mädchenmäntel
Jaquets und Capes

in großer Auswahl und geschmackvollen Façons eingetroffen und zu **fabelhaft billigen Preisen** zu haben bei

Wilhelm Seiler,
Ring 3.

Nur 23 Pfg. wöchentlich,

das sind **3** M. für das kommende Quartal, kostet der in Ratibor erscheinende

„Oberschlesische Anzeiger“

mit seinen **acht** Gratisbeilagen bei allen Postanstalten und Landbriefträgern:

1. **die tägliche Unterhaltungsbeilage „Hausfreund“**, von **acht** Seiten Großquart,
2. **wöchentlich ein achtseitiges reich illustrirtes Unterhaltungsblatt.**
3. **die Beilage „Landwirth“,**
4. **die Beilage „Rechtsbuch“,**
5. **„Das Modenblatt der Hausfrau“** mit Schnittmusterbogen,
6. **„'n Prischen Ratiborer“**, Scherz-Wochenschrift mit prächtigen bunten Zeitbildern,
7. **Allgemeine Verloosungs-Liste aller ausloosbaren Geldpapiere,**
8. **der Sommer- und Winterfahrplan der Schles. und Pos. Eisenbahnen.**

Eine solche Fülle des gediegensten Lesestoffes bietet keine andere Zeitung. Täglich die Schlußkurse der Berliner Effekten-, Produkten- und Spiritusbörse, sowie politische Telegramme. Ziehungsliste der preußischen Lotterie. Gediegenes Feuilleton. Der „Oberschles. Anzeiger“ orientirt ausreichend und schnell über das gesammte öffentliche Leben. Ausführlicher Bericht über alle hervorragenderen Vorkommnisse. Familien-Nachrichten aus Schlesien und Posen. Im Arbeitsmarkt täglich über 100 neue offene Stellen für Forstbeamte, Landwirthe, Kaufleute, Handwerker, weibliche Personen aller Berufe, Arbeiter u. s. w.; ferner zahlreiche Anzeigen über An- und Verkäufe, sowie Verpachtungen von Gütern, Geschäften, Gasthäusern u. s. w. wie in keiner anderen Zeitung.

Zur Rosenkranzandacht

empfiehlt der Unterzeichnete das in seinem Verlage erschienene

Katholische

Gebet- & Gesangbuch

von

Dr. Smolka & H. Bönninghausen,

das alle in genannter Andacht gebrauchten Gesänge und Gebete, u. A. auch das von Papst Leo XIII. für die Octoberandacht vorgeschriebene **Ablassgebet zum hl. Joseph** enthält.

Preis von 1 Mark an.

Namslau. Oskar Opitz.

Jeden Dienstag und Freitag:
Ganz frische
Raucherheringe.

Paul Koschwitz.

Neue Gänsefedern

sind zu verkaufen. Wo, zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Brenner und Brennerei-Eleven gesucht.

Ein tüchtiger junger unverheiratheter Brenner wird zu einem Maischraum von täglich 1500 Liter zum baldigen Antritt **gesucht.**

Gleichzeitig wird ein junger Mann von anständigen Eltern, welcher das Brennereifach gründlich erlernen will, zum baldigen Antritt **gesucht.**

Off. unter **R. C. 26.** Exped. d. Bl.

Gesucht zum 1. Januar 1893

ein mit Maschinen vertrauter

Schmied

aufs Land bei gutem Lohne und Deputat. Offerten unter **M. 100** an die Exped. d. Bl. zu richten.

Suche zum **baldigen** Antritt

zwei ordtl. Arbeiter

in die **Brennerei.**

Die Brenn.-Verwaltung

Minkowsky.

Ein Schneiderlehrling

findet gute Lehre bei

Clemens Sydow,

Breslau, Kirchstraße 6.

Ein

Kellner-Lehrling

findet Stellung bei

C. Ploschke.

Eine freundliche Wohnung ist mit auch ohne Werkstatt zu vermiethen. Zu erfragen bei

A. Schneider.

---

3 Stuben nebst Kammer sind zu vermiethen und bald zu beziehen bei

F. Lorenz, Reichthal.

Aufgepaßt, Ihr Landwirthe! — Im Verlage **Trowitzsch u. Sohn** in **Frankfurt a. Oder** erscheint soeben zum erstenmale eine Art Kalender: **Des Deutschen Landmanns Jahrbuch 1893 von Heinrich, Freiherrn von Schilling.** Zweck und Inhalt des Buches sind wichtig genug, um alle Landwirthe auf dasselbe aufmerksam zu machen. Die landwirthschaftliche Wissenschaft hat in den letzten Jahren ungeheuere Fortschritte gemacht, dank der Thätigkeit von Männern, wie Wolff-Hohenheim, Märcker-Halle, Wagner-Darmstadt, Schulz-Lupitz u. A., dank aber auch besonders der Bestrebungen der deutschen Landwirthschaftlichen Gesellschaft. Nun läßt sich aber nicht leugnen, daß die praktischen Erfolge dieser Wissenschaft bisher im allgemeinen nur dem Großgrundbesitzer zu Gute kamen; — der kleine Landwirth hat nicht Zeit, noch Geld, die Veröffentlichungen zu lesen und zu prüfen, vielfach auch nicht Verständniß für die zu wissenschaftlich gehaltenen Schriften. Da wird es gewiß von vielen Landwirthen mit Freude begrüßt werden, wenn ein Mann von der geistigen Bedeutung des Freiherrn von Schilling, mit warmem Herzen und feinem Verständniß für die ihm gestellte Aufgabe es unternimmt, alljährlich in Form eines Kalenders den kleinen Landwirthen über das zu unterrichten, was ihm von den „neuen Dingen" dringend zu wissen nöthig. Der Inhalt des Buches ist so, daß ihn Jedermann versteht und Bilder im Text, auch von Herrn von Schilling gezeichnet, erklären das Nöthige. Hier nur einige Ueberschriften: Ist unser Getreidebau noch lohnend? — Gründung, eine Mitthelferin zum Wohlstand — die Stickstoffsammler der Gründüngungspflanzen — Wie führe ich die Gründüngung aus? — Wie muß ein werthvolles Rind gebaut sein? (m. Abb.) — Die Viehwage in der Brusttasche u. s. w. — Dazu fehlt weder das Kalendarium, noch die Märkte. Gewiß ist das Jahrbuch des deutschen Landmanns bestimmt, reichen Segen zu stiften. — Der Preis beträgt 1 Mark, in jeder Buchhandlung ist es zu haben, auch wird es gegen Einsendung von 1,10 Mark portofrei von der Verlagsbuchhandlung Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. Oder übersandt.

Musikalisches.

Vor Kurzem erschien im Verlage der Röder'schen Musikalienhandlung, Dessau, eine reizende Polka Mazurka: „Korallenlippen" vom k. und k. Militär-capellmeister Franz Lehár. **Das Stück wird — wie die früheren Lehár'schen Compositionen: „Kaiserhusaren", „Wiener Zugvögel", „Möcht's jubelnd in die Welt verkünden" u. s. w. — großes Aufsehen erregen** und mögen für die Vorzüglichkeit dieses Stückes nur folgende Urtheile sprechen:

„Korallenlippen haben ausgezeichnet gefallen und ist die Pièce unbedingt ein Treffer ersten Ranges."

Stiebert,

Königlicher Musikd. im 49. Regiment.

„Korallenlippen ist sehr hübsch; es ist etwas Neues und wird auch überall gefallen.

Burald,

Großherzogl. Musikd. im 89. Regiment.

Das Stück ist in folgenden Ausgaben erschienen: Preis für Clavier 1 Mk., für Clavier 4 händig 1 Mk. 50 Pf., für Clavier und Violine 1 Mk. 50 Pfg., für Zither 1 Mk., für Orchesterstimmen 2 Mk. 10 Pf., für Blasmusikstimmen 2 Mk. 10 Pfg., und kann gegen Einsendung des Betrags von der Röder'schen Musikalienhandlung in Dessau bezogen werden.

„Frisch auf." Illustrirte Zeitung für Natur- und Wanderfreunde mit dem Gratisbeiblatt „Die Heilquelle" erscheint in Berlin am 1., 10. und 20. jeden Monats und kann bei jeder Postanstalt für 1,25 Mk. pro Quartal bestellt werden. Das Bestreben der Zeitung beruht darin, die Lust des Wanderns und des Reisens stets neu anzuregen. Es werden Reiseskizzen, Schilderungen von Städten und landschaftlich hervorragenden Partien des engeren und weiteren Vaterlandes nebst veranschaulichenden Abbildungen gebracht, ferner alles Neue über Verkehrswesen, Feuilleton u. s. w.

„Frisch auf" sollte von Jedem, der sich den Sinn für unsere herrliche Natur wahren will, gehalten werden.

Kirchliche Nachrichten.

Ramslau.

Am 17. Sonntage nach Trinitatis, den 9. October predigen:

Polnisch Vormittag 8 Uhr: Herr Pastor Nitransky.

Deutsch Vormittag 10 Uhr: Herr Pastor Klaembt.

Nachmittag 2 Uhr: Herr Pastor Klaembt.

Freitag den 14. October Vormittag 9 Uhr Bibelstunde. 10 Uhr Beichte und heil. Abendmahl Herr Pastor Klambt.